

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Migrationspolitik der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern an welchen konkreten Punkten Zielsetzungen in der Migrationspolitik der neuen Bundesregierung, wie sie sich aus deren Koalitionsvertrag ergeben, mit dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung übereinstimmen und damit die Zielerreichung im Land erleichtern;
2. welche wesentlichen Unterschiede zwischen den Plänen der Landesregierung in der Migrationspolitik gegenüber denen der Bundesregierung bestehen;
3. wie sie die Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf die Auswirkungen auf Baden-Württemberg und die Pläne der Landesregierung bewertet;
4. wie sie erklärt, dass sie plant, Anwendungshinweise zur Nutzung von Ermessensspielräumen zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf §§ 25a, 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie allgemein bei „Duldungen im Ermessensweg“ (Seite 85 KoaV), während sie in der Vergangenheit (etwa in Drucksache 16/7428) Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung aus rechtlichen Gründen verneinte;
5. wie sie das Ziel der Bundesregierung, zusätzliche Arbeitsmigration nach Deutschland zu erreichen, bewertet und ob sie das durch eigene Anstrengungen unterstützt;
6. welche konkreten Maßnahmen, wie etwa im Zusammenhang mit der Kampagne „The Länd“ und anderen Programmen, sie ergreift, um die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften nach Baden-Württemberg zu steigern;

7. ob die Aussagen des Innenministers über die Migrationspolitik im Vorfeld und während der Innenministerkonferenz vom 1. bis 3. Dezember 2021, mit denen er die Migrationspolitik der Bundesregierung kritisierte, mit der dafür zuständigen Justizministerin abgesprochen waren und von ihr geteilt werden;
8. ob der Ministerpräsident diese Aussagen teilt;
9. wie sie es bewertet, dass der Innenminister sich weiterhin regelmäßig zur Migrationspolitik äußert, obwohl er dafür innerhalb der Landesregierung nicht mehr zuständig ist, wie Migrationsstaatssekretär Lorek bei der Aktuellen Debatte am 16. Dezember 2021 im Landtag ausdrücklich betonte;
10. wie der Innenminister die Aussage des Koalitionsvertrags von GRÜNEN und CDU auf Seite 85, „Für diejenigen, die viele Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir daher alle Möglichkeiten im Land nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.“ bewertet.

12.1.2022

Dr. Rülke, Scheerer  
und Fraktion

#### Begründung

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl äußerte sich am 28. November 2021 sowie am 1. Dezember 2021 kritisch über die Migrationspolitik der neuen Bundesregierung („auf grün gestellt. Ihr Kinderlein kommet“; „Berliner Wolkenkuckucksheim“ [dpa vom 1. Dezember]). Deshalb stellt sich die Frage, wie die Migrationspolitik in Baden-Württemberg zukünftig ausgestaltet werden soll. Dies insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bund.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 18. Februar 2022 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. inwiefern an welchen konkreten Punkten Zielsetzungen in der Migrationspolitik der neuen Bundesregierung, wie sie sich aus deren Koalitionsvertrag ergeben, mit dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung übereinstimmen und damit die Zielerreichung im Land erleichtern;*

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche wesentlichen Unterschiede zwischen den Plänen der Landesregierung in der Migrationspolitik gegenüber denen der Bundesregierung bestehen;
3. wie sie die Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf die Auswirkungen auf Baden-Württemberg und die Pläne der Landesregierung bewertet;

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen dem auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und dem im Land Baden-Württemberg geschlossenen Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU ergeben sich Unterschiede schon aus der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Wesentliche Weichenstellungen im Bereich Migration kann in der Regel nur der Bundesgesetzgeber durch Änderungen der entsprechenden bundesgesetzlichen Rechtsnormen (insbesondere des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]) treffen. Auf Landesebene können regelmäßig nur bestehende bundesgesetzliche Spielräume genutzt, Regelungen näher ausgestaltet bzw. Änderungen des Bundesrechts gefordert und gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden.

Vor allem aufgrund dessen setzen die Koalitionsverträge unterschiedliche Schwerpunkte und sind daher nur punktuell vergleichbar.

Die Koalitionsverträge korrespondieren insbesondere in folgenden Punkten:

- Generierung von Aufenthaltsrechten für während der Flüchtlingskrise eingereiste Schutzsuchende
- Absenkung von Hürden bei der Zuwanderung
- Erleichterung des Familiennachzugs für Geflüchtete, insbesondere für minderjährige Geschwister
- Stärkung von Rückführungen, insbesondere von Straftätern und Gefährdern
- Aufnahmeprogramme

In folgenden Bereichen enthält der Koalitionsvertrag auf Bundesebene – bei bestehenden Gemeinsamkeiten – weitergehende Maßnahmen als der Koalitionsvertrag auf Landesebene, die insbesondere der dargestellten unterschiedlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern geschuldet sind:

- *Europäische Flüchtlingspolitik:*

Im Bereich der europäischen Flüchtlingspolitik setzen sich beide Koalitionsverträge für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die fair und verantwortungsvoll sein soll, ein. In Bezug auf die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene „Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten“ bleibt abzuwarten, ob das Vorgehen einzelner Mitgliedstaaten zu der erhofften Beteiligung weiterer Mitgliedstaaten führen wird und ein faires Europäisches Asylsystem näher bringt, oder Migrationsbewegungen verstärkt. Stärkere Migrationsbewegungen innerhalb der EU führen letztlich auch in Baden-Württemberg zu einer steigenden Beanspruchung insbesondere der Ressourcen und Kapazitäten für Unterbringung und Versorgung.

– *Fachkräfteeinwanderung:*

Im Bereich der Fachkräfteeinwanderung verfolgen beide Koalitionsverträge das Ziel, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken. Daher soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz überprüft werden (Koalitionsvertrag Land) bzw. das Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden (Koalitionsvertrag Bund). Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht neben dem bestehenden Einwanderungsrecht die Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems als zweite Säule vor, um Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Baden-Württemberg herrscht in vielen Branchen ein teils gravierender Fachkräftemangel. Entsprechend hat Baden-Württemberg ein starkes Interesse an der Gewinnung von Fachkräften. In Anbetracht der bereits sehr liberalen Regelungen zur Einwanderung von Fachkräften ist von Bedeutung, wie das avisierte Punktesystem ausgestaltet wird, um das Ziel der verstärkten Einreise gerade von Fachkräften, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden und wirtschaftlich Fuß fassen, zu erreichen.

– *Westbalkanregelung:*

Der Koalitionsvertrag auf Landesebene setzt sich für eine Verlängerung der Westbalkanregelung ein, derjenige auf Bundesebene für eine Entfristung. Die Regelung eröffnet Staatsangehörigen der sechs Westbalkanstaaten einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für jede Art von Beschäftigung – unabhängig von einer anerkannten Qualifikation. Wie sich der Bedarf für entsprechende Arbeitskräfte zukünftig darstellt, hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Land ab.

– *Bleiberechte schaffen:*

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht über den Koalitionsvertrag auf Landesebene hinausgehend ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ vor. Dieses setzt einen Aufenthalt von fünf Jahren in Deutschland, Straffreiheit und ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraus, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Lebensunterhaltssicherung und die Identitätsklärung. Voraussetzungen, die bei anderen Aufenthaltstiteln von Anfang an vorliegen müssen. Die genaue Ausgestaltung eines „Chancen-Aufenthaltsrecht“ durch den Bundesgesetzgeber ist derzeit noch nicht bekannt.

– *Identitätsklärung:*

Die Klärung der Identität von Ausländern ist von besonderer Wichtigkeit. Ein Staat muss aus Sicherheitsgründen wissen, wer sich auf seinem Territorium aufhält. Aber auch die gesetzlich vorgesehene, gebotene und völkerrechtlich zulässige Steuerung der Zuwanderung kann nur funktionieren, wenn bei illegal eingereisten Ausländern, deren Identität geklärt ist und – falls kein Bleiberecht besteht – die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann. Eine ungeklärte Identität gehört mit zu den häufigsten Gründen, aus denen Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer, die das Land nicht freiwillig verlassen, scheitern.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht die Möglichkeit einer Identitätsklärung per „Versicherung an Eides statt“ vor. Die Ausgestaltung einer solchen Möglichkeit im Rahmen einer gesetzlichen Regelung durch den Bundesgesetzgeber ist im Moment noch nicht geklärt. Es bleibt daher abzuwarten, welchen Beitrag eine solche „Versicherung an Eides statt“ bei der Identitätsklärung leisten kann und inwieweit sie mit der ebenfalls im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigten „Rückführungsoffensive“ in Einklang zu bringen ist. Insbesondere inwieweit die „Versicherung an Eides statt“ von den Herkunftsstaaten als Identitätsnachweis anerkannt wird. Es ist dabei offen, wie der Gefahr der Abgabe falscher „Versicherungen an Eides statt“ zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts wirksam begegnet werden kann.

Nach derzeit geltender Rechtslage haben die Ausländerbehörden der Länder, denen die Identitätsklärung obliegt, über die Steuerungsfunktion des Beschäftigungsrechts die Möglichkeit auf eine Kooperation bei der Verpflichtung der Identitätsklärung hinzuwirken. Es steht aus Sicht des Justizministeriums zu befürchten, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Abschaffung von Arbeitsverboten eine Identitätsklärung erschwert.

– *Staatsangehörigkeitsrecht:*

Die Landesregierung strebt an, die Zahl der Einbürgerungen für gut integrierte Ausländer zu erhöhen. Die die Regierungskoalition tragende Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Einbürgerungsbehörden zu stärken, um zügige Verfahren für alle Einbürgerungsberechtigten ohne zusätzliche Hürden zu ermöglichen. Die Aussagen im Koalitionsvertrag des Bundes zur „Vereinfachung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit“ können erst anhand konkreter Regelungsentwürfe beurteilt werden. Hier dürften die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie der Grad der Integrationsleistungen wesentliche Kriterien sein.

*4. wie sie erklärt, dass sie plant, Anwendungshinweise zur Nutzung von Ermessensspielräumen zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf §§ 25a, 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie allgemein bei „Duldungen im Ermessensweg“ (Seite 85 KoalV), während sie in der Vergangenheit (etwa in Drucksache 16/7428) Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung aus rechtlichen Gründen verneinte;*

Zu 4.:

Bei jeder Rechtsnorm muss eigenständig geprüft werden, ob die Bundesgesetzgebung dem Land Spielräume bei der Auslegung lässt. Dies ist etwa bei den § 25a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und § 25b Abs. 1 S. 2 AufenthG der Fall (durch die dortigen Formulierungen „in der Regel“ bzw. „regelmäßig“).

Der allgemeinen Aussage im Koalitionsvertrag auf Landesebene, dass alle gesetzlichen Spielräume konsequent genutzt werden sollen – insbesondere bei Duldungen im Ermessenswege (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG) – stehen keine rechtlichen Bedenken entgegen. In dieser Formulierung wird das Vorhandensein von gesetzlichen Spielräumen vorausgesetzt.

Daher liegt zwischen den Aussagen im Koalitionsvertrag und den Aussagen der Landesregierung in Landtagsdrucksache 16/7428 kein Widerspruch vor.

*5. wie sie das Ziel der Bundesregierung, zusätzliche Arbeitsmigration nach Deutschland zu erreichen, bewertet und ob sie das durch eigene Anstrengungen unterstützt;*

Zu 5.:

Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung es sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Fachkräfte aus dem Ausland für Deutschland und somit auch für Baden-Württemberg zu gewinnen. Fachkräfte werden dringender denn je gesucht, damit die Folgen des demografischen Wandels und die Strukturveränderungen der Wirtschaft bewältigt werden können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert derzeit neun regionale Welcome Center, die zusammen zehn Wirtschaftsregionen abdecken, sowie ein landesweit zuständiges Welcome Center speziell für die Sozialwirtschaft. Die Welcome Center stellen als regionale Kompetenzzentren für die beschäftigungsbezogene Integration von internationalen Fachkräften zentrale Anlaufstellen für kleine und mittlere Unternehmen und gleichzeitig für (potenzielle) internationale Fachkräfte dar. Die Welcome Center sensibilisieren kleine und mittlere Unternehmen für das Potenzial von internationalen Fach-

kräften, informieren über das Thema internationale Rekrutierung und unterstützen bei der betrieblichen Integration von internationalen Fachkräften. Sie bieten eine Erstberatung an und vermitteln im Rahmen ihrer Lotsenfunktion an die originär zuständigen Stellen. Beratungsthemen sind beispielsweise Arbeitssuche, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Spracherwerb, Berufsankennung, Wohnen, Qualifizierung und Kinderbetreuung. Die Welcome Center helfen zuwandernden Fachkräften und deren Familien beim Ankommen und bei der Integration. Sie informieren zuwanderungsinteressierte Fachkräfte im Ausland im Hinblick auf den Standort Baden-Württemberg und zum Aufenthaltsrecht. Sie unterstützen bereits im Land befindliche Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bei Fragen der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation und somit bei der Suche nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Außerdem informieren sie ausländische Studierende an den hiesigen Hochschulen über die Möglichkeiten einer anschließenden beruflichen Tätigkeit im Land. Damit tragen die Welcome Center dazu bei, das Potenzial von internationalen Fachkräften für den Standort Baden-Württemberg zu erschließen und eine nachhaltige Willkommenskultur in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.

*6. welche konkreten Maßnahmen, wie etwa im Zusammenhang mit der Kampagne „The Länd“ und anderen Programmen, sie ergreift, um die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften nach Baden-Württemberg zu steigern;*

Zu 6.:

Das Thema Fachkräftesicherung wird im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg aufgegriffen. So wird der Standort für Fachkräfte nicht nur auf den im Rahmen des Förderprogramms stattfindenden Delegationsreisen, sondern auch bei Beteiligungen des Landes auf internationalen Auslandsmessen beworben.

Die direkte Personalakquise, auch im Ausland, gehört grundsätzlich zu den zentralen unternehmerischen Verantwortungsbereichen. Um die Sichtbarkeit des Standorts Baden-Württemberg auch in diesem Kontext zu verbessern, werden die Partner der Fachkräfteallianz zur Unterstützung ihrer individuellen Anwerbeaktivitäten auch über die Kollaborationsmöglichkeiten mit der neuen Dachmarkenkampagne „THE LÄND“ informiert.

Die Kampagne „THE LÄND“ ist so konzipiert, dass zunächst der Fokus auf Werbemaßnahmen in Baden-Württemberg liegt. Dies soll zum einen zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner im Land beitragen, zum anderen sollen baden-württembergische Unternehmen als Multiplikatoren gewonnen werden. Erste internationale Vorstellungen der Kampagne erfolgten auf der EXPO in Dubai und auf der Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Schottland und England im November 2021. Im Jahr 2022 sind, soweit es die Pandemieentwicklung zulässt, Auftritte auf internationalen Messen geplant, eine Messe hat bereits Anfang des Jahres stattgefunden. Weitere Aktionen im Ausland sind derzeit in der Planungsphase.

*7. ob die Aussagen des Innenministers über die Migrationspolitik im Vorfeld und während der Innenministerkonferenz vom 1. bis 3. Dezember 2021, mit denen er die Migrationspolitik der Bundesregierung kritisierte, mit der dafür zuständigen Justizministerin abgesprochen waren und von ihr geteilt werden;*

Zu 7.:

Die angesprochenen Aussagen entsprechen dem gemeinsamen Verständnis der Ministerin der Justiz und für Migration und des Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu Fragen der Innen- und Migrationspolitik.

8. ob der Ministerpräsident diese Aussagen teilt;

Zu 8.:

Wie im baden-württembergischen Koalitionsvertrag beschrieben, setzt sich der Ministerpräsident für eine gemeinsame Flüchtlingspolitik auf der Grundlage von Menschlichkeit und Verantwortung ein. Das gilt für die Bundes-, die Landes- und die kommunale Ebene. Dabei muss bei jeder Entscheidung die Umsetzbarkeit von Maßnahmen vor Ort berücksichtigt werden.

9. wie sie es bewertet, dass der Innenminister sich weiterhin regelmäßig zur Migrationspolitik äußert, obwohl er dafür innerhalb der Landesregierung nicht mehr zuständig ist, wie Migrationsstaatssekretär Lorek bei der Aktuellen Debatte am 16. Dezember 2021 im Landtag ausdrücklich betonte;

Zu 9.:

Herr Minister Strobl äußert sich als Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident zu aktuellen politischen Fragen, auch wenn sie nicht primär das Innenressort betreffen.

10. wie der Innenminister die Aussage des Koalitionsvertrags von GRÜNEN und CDU auf Seite 85, „Für diejenigen, die viele Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir daher alle Möglichkeiten im Land nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.“ bewertet.

Zu 10.:

Der Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg wurde aufseiten der CDU unter der Verantwortung von Herrn Innenminister Strobl in seiner Funktion als Landesvorsitzender verhandelt. Die genannte Aussage des Koalitionsvertrags ist eine logische und konsequente Fortsetzung des bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagenen migrationspolitischen Kurses der damals und heute bestehenden Regierungskoalition.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration